

Protokolleintrag vom 19.01.2011

2010/470

Weisung vom 17.11.2010:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Technopark, Teilrevision Escher-Wyss

Antrag des Stadtrats

1. Der private Gestaltungsplan Technopark, bestehend aus Vorschriften und Plan wird revidiert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Technopark in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Gabriele Kisker (Grüne), Christoph Gut (SP), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Florian Utz (SP) i. V. von Beatrice Reimann (SP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Richard Wolff (AL)

Abwesend: Jacqueline Badran (SP), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan Technopark, bestehend aus Vorschriften und Plan wird revidiert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Gestaltungsplan Technopark in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. Januar 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. Februar 2011).

Der Gestaltungsplan liegt zur Einsicht im Amtshaus IV auf.